



nQR^{VIII}

Nationaler
Qualifikationsrahmen
Österreich

nKS

Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich

Ziel des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) ist es, ein Übersetzungsinstrument zwischen den verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus für alle Bereiche der Bildung zu schaffen.

Der NQR...

- dient der Übersicht und Transparenz von Qualifikationen
- umfasst alle Bildungsbereiche: Allgemeine, berufliche und tertiäre Bildung, Erwachsenen- und Weiterbildung
- fungiert als neutraler Bezugspunkt, der Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen ermöglicht, die in unterschiedlichen Systemen und auf unterschiedlichen Niveaus erworben werden
- ermöglicht die Nutzung von Lernergebnissen, die in formalen, nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden
- unterstützt eine starke Positionierung österreichischer Qualifikationen am nationalen und europäischen Arbeitsmarkt
- ist das Bindeglied zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und ist damit ein Schritt in Richtung Vergleichbarkeit und Übersetzbarkeit von Qualifikationen zwischen den Europäischen Mitgliedstaaten



Struktur des NQR in Österreich

Der NQR umfasst acht Niveaus. Jedes Niveau wird durch Deskriptoren definiert. Diese beschreiben die Lernergebnisse, die für die Erlangung einer bestimmten Qualifikation in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.

- Die Ebenen 1 bis 5 werden durch die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) charakterisiert und umfassen Qualifikationen aus allen Bildungskontexten. Die EQR-Deskriptoren sind in die Kategorien Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unterteilt.

Qualifikationen der Niveaus 6 bis 8 werden auf Basis unterschiedlicher Deskriptoren zugeordnet:

- Qualifikationen der Bologna-Architektur (Bachelor, Master und PhD) werden nach den Dublin-Deskriptoren zugeordnet.
- Alle anderen Qualifikationen werden nach den Deskriptoren des EQR charakterisiert.

Die Dublin-Deskriptoren sind in die fünf Beschreibungskategorien „Knowledge and Understanding“, „Application of Knowledge and Understanding“, „Ability to Make Judgements“, „Ability to Communicate“ und „Learning Skills“ unterteilt.*

* „Wissen und Verstehen“, „Anwendung von Wissen und Verstehen“, „Beurteilungen abgeben“, „Kommunikation“, „Lernstrategien“.
Übersetzung durch eine informellen Arbeitsgruppe der Joint Quality Initiative.

NQR: Können und Wissen transparent darstellen

Die Zuordnung von Qualifikationen zu einem Niveau des NQR erfolgt auf Basis von **Lernergebnissen**.
Lernergebnisse sind Aussagen darüber, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Sie werden als **Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen** definiert.

→ **Kenntnisse** sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. **Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich.**
Im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.

→ **Fertigkeiten** stellen die Fähigkeit dar, **Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen.**
Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

→ **Kompetenz** meint die nachgewiesene **Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen.**
Im EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Lernergebnisse sind unabhängig von Qualifikationsmerkmalen wie Ausbildungsdauer, Lernort oder der Lernform formuliert. Sie können für die Beschreibung von Qualifikationen aus dem formalen wie auch aus dem nicht-formalen, informellen Bereich angewandt werden.

Damit ist die Vergleichbarkeit von Qualifikationen unabhängig von den oben genannten Merkmalen möglich – Qualifikationen können anhand der Lernergebnisse, die am Ende des Lernprozesses erzielt wurden, verglichen werden.

Der NQR in Bezug zum Europäischen Qualifikationsrahmen

Ziel des EQR ist, die verschiedenen nationalen Qualifikationsrahmen auf einen gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zu beziehen.

Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und dadurch die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert.

Dazu entwickeln die meisten der Länder in Europa Nationale Qualifikationsrahmen, wobei die Zahl der Niveaus individuell gewählt werden kann. In Österreich korrespondieren die acht Niveaus mit den acht Niveaus des EQR.





Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind.



KENNTNISSE → Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben

FERTIGKEITEN → Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben

KOMPETENZ → Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben

NIVEAU I
Zur Erreichung von Niveau I erforderliche Lernergebnisse

Grundlegendes Allgemeinwissen

Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind

Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext

NIVEAU II
Zur Erreichung von Niveau II erforderliche Lernergebnisse

Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich

Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routine-Probleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen

Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit

NIVEAU III
Zur Erreichung von Niveau III erforderliche Lernergebnisse

Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich

Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen
- Bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen

NIVEAU IV
Zur Erreichung von Niveau IV erforderliche Lernergebnisse

Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich

Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden

- Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können
- Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird

NIVEAU V (*)
Zur Erreichung von Niveau V erforderliche Lernergebnisse

Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse

Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten

- Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten
- Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen

NIVEAU VI ()**
Zur Erreichung von Niveau VI erforderliche Lernergebnisse

Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen

Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind

- Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Verantwortungen in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten
- Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen

NIVEAU VII (*)**
Zur Erreichung von Niveau VII erforderliche Lernergebnisse

- Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung
- Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen

Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren

- Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern
- Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams

NIVEAU VIII (**)**
Zur Erreichung von Niveau VIII erforderliche Lernergebnisse

Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen

Weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis

Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum

Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.

(*) Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality-Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

(**) Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

Quelle: Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

(***) Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

(****) Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

www.lebenslanges-lernen.at | www.oead.at

www.lebenslanges-lernen.at/nqr

Impressum | Herausgeber: Österreichische Austauschdienst-GmbH Nationalagentur Lebenslanges Lernen | Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | T: +43 71 534 08-0 | E: lebenslanges-lernen@oead.at | www.lebenslanges-lernen.at | Sitz: Wien | FN 320219 K | AT 064808925 DVR 4000157 | Redaktion: Sonja Lengauer, Karl Andrew Möllner, Cathrine Seidelberger | Für den Inhalt verantwortlich: Ernst Gesslbauer | Grafik: Alexandra Reindinger | Fotos: iStockphoto.com | Druck: Grobner-Druck-Ges.m.b.H. | Diese Veröffentlichung wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt trägt allein der Verfasser, die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben. | Stand: März 2011

nks
Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

oead
Nationalagentur
Lebenslanges Lernen
National Agency for
Lifelong Learning


GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

bm:uk

BM.W.F^a